

# **Anlagepolitik der Pensionskasse der Novartis Pharma GmbH VVaG (Legal Entity Identifier 391200Y0PV3GDZFZZ010) gem. § 234i VAG**

## **1. Vorbemerkung**

Die Vermögenswerte der Pensionskasse Novartis sind, nach § 215 in Verbindung mit §§ 234h, 234j Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), unter Berücksichtigung der Art der Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Pensionskasse unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Pensionskasse hat die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt anzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 769) hat die Anlage des Sicherungsvermögens mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt zu erfolgen. Ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sind durch die Pensionskasse sicherzustellen. Zu den weiteren Maßnahmen gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Die nachfolgende Beschreibung zur Anlagepolitik findet für das gesamte Sicherungsvermögen der Pensionskasse Anwendung und nimmt Bezug auf alle vorhandenen Tarife. Eine Überprüfung der Anlagepolitik findet üblicherweise jährlich statt. Zudem ist eine zusätzliche Überprüfung im Zuge der durchgeführten Asset-Liability Analysen vorgesehen und auch im Zuge der Veröffentlichung neuer regulatorischer Vorgaben. Diese zusätzliche Überprüfung wird vom Vorstand der Pensionskasse initiiert.

Die vorliegende Anlagepolitik wurde vom Vorstand der Pensionskasse erlassen und zum 30. April 2022 genehmigt. Bestimmte Vorgaben zur Anlagepolitik seitens der Arbeitgeber bestehen nicht.

## **2. Investmentprozess**

### **2.1 Anlageziel**

Die Kapitalanlage erfolgt mit dem Ziel einer möglichst hohen Rentabilität (Rendite) bei angemessener Risikobegrenzung unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung. Die Anlage der Mittel, insbesondere der Anlagehorizont, orientiert sich an den ordentlichen Leistungsverpflichtungen der Pensionskasse. Die Kapitalanlage hat so zu erfolgen, dass die Zahlungsfähigkeit der Pensionskasse jederzeit sichergestellt ist. Dies setzt voraus, dass die ordentlichen Erträge der Kapitalanlage langfristig den Rechnungszins der Pensionskasse übersteigen. Der Rechnungszins der Kasse beläuft sich im Tarif 1 auf 2,40% und im Tarif 2 auf 2,50% abgesenkt.

Grundlage der Kapitalanlagepolitik ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander. Dies erfolgt durch ein Asset Liability Management – ALM. Eine ausführliche ALM-Analyse wird in einem regelmäßigen Turnus, zuletzt im vierten Quartal 2021 durchgeführt. Eine Aktualisierung der ALM-Studie ist wieder für das Jahr 2024 vorgesehen.

## 2.2 Risikomanagement

Das langfristige Risikobudget wird im Rahmen der ALM-Studie auf Basis der Wechselwirkung von Vermögens- und Verpflichtungswerten ermittelt. Hierbei werden aktuarielle Prognosen der Deckungsrückstellung, der Beiträge, Schlussbeiträge, Leistungen und Kosten miteinbezogen und mögliche Zusammensetzungen des Sicherungsvermögens (Portfolios) der Pensionskasse mit Hilfe eines stochastischen Modells realitätsnah simuliert. Neben der Verteilung der Solvabilitätsbedeckung sowie der Insolvenzwahrscheinlichkeit wird auch die langfristige Gewährleistung der Erwirtschaftung des Rechnungszinses überprüft. Mit Hilfe dieser Analyse lassen sich zentrale Ziel- und Ergebnisgrößen sowie die Bandbreite und die Verteilung der möglichen Ergebnisse beurteilen.

Basierend auf diesen Ergebnissen legt die Pensionskasse eine auf die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen abgestimmte strategische Anlageallokation für den Pensionsplan fest.

Im Rahmen der strategischen Anlageallokation werden die Kapitalanlagen nach Anlageklassen aufgeteilt, für die in den Kapitalanlagerichtlinien jeweils minimale und maximale Anlagegrenzen festgelegt sind. Das laufende Kapitalanlagemanagement erfolgt innerhalb dieser Bandbreiten. Eine ggf. notwendige Anpassung der Bandbreiten erfolgt durch den Vorstand der Pensionskasse oder den von ihm gewählten Anlageausschuss.

## 2.3 Umsetzung der Kapitalanlage

Die Anlagerichtlinie sieht derzeit eine strategische Anlageallokation vor, die ihren Schwerpunkt in Rentenpapieren hat. Die Rentenanlagen verteilen sich auf europäische sowie globale Staats- und Unternehmensanleihen. Aktienanlagen sind in begrenztem Umfang vorgesehen. Die Anlage in Aktien erfolgt in verschiedene regionale und globale Aktienmärkte. Der Schwerpunkt liegt auf Aktien in Industrienationen, ein kleiner Teil ist in Schwellenländer investiert. Weitere im Portfolio getätigte Investments umfassen Barmittel.

Grundsätzlich kann die Anlage des Sicherungsvermögens in sämtliche der in § 2 AnlV genannten zulässigen Anlageformen, unter Einhaltung der Maßgaben zur Mischung und Streuung der Vermögenswerte, erfolgen. Darüber hinaus ist für die Anlage des Sicherungsvermögens der Pensionskasse auch die Berücksichtigung des Kapitalanlagerundschreibens 11/2017 maßgeblich.

### Langfristige strategische Anlagestruktur

Anlageklasse	Gewicht
Aktien	17%
Anleihen	45%
Real Assets	26%
Private Markets	8%
Diversifizierende Anlage	2%
Liquidität	2%

Für das Sicherungsvermögen existiert nur eine Anlagestrategie, es wird nicht nach einzelnen Trägerunternehmen unterschieden. Insbesondere existieren keine Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Anlageoptionen für die Mitglieder der Pensionskasse.

### Umsetzung der Kapitalanlage

Zur Umsetzung der Kapitalanlage wurde ein Ausgliederungsvertrag mit einem Vermögensverwalter geschlossen. Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen erfolgt zu 100% mittels eines Spezial-AIF (Spezialfonds). Der Vermögensverwalter des Spezial-AIF erhält den Auftrag, den hierin enthaltenen Betrag nach den vorgegebenen spezifischen Anlagerichtlinien („Investment Guidelines“), die auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Pensionskasse ausgerichtet sind, anzulegen. Der

Vermögensverwalter erhält für seine Tätigkeiten eine vierteljährliche Verwaltungsgebühr, die sich an der Höhe des verwalteten Vermögens orientiert. Die Beurteilung des Vermögensverwalters erfolgt anhand des Anlageergebnisses in Prozent nach Kosten.

Die für die Verwaltung des Spezial-AIF zuständige KVG überprüft die Einhaltung der vertraglichen Investment Guidelines ebenso wie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KVG). Es wird angestrebt das Transaktionsvolumen grundsätzlich gering zu halten. Die Pensionskasse überprüft regelmäßig die Entwicklung des Fondsvermögens sowie die durch den Vermögensverwalter getätigten Transaktionen und Volumina.

Darüber hinaus bestehen zwei Verrechnungskonten im Sicherungsvermögen sowie ein Konto zur Liquiditätsplanung außerhalb des Sicherungsvermögens. Das Sicherungsvermögen ist entsprechend § 129 Abs. 1 VAG so zu sichern, dass nur mit Zustimmung des Treuhänders darüber verfügt werden kann. Dies ist durch Anbringung eines Sperrvermerks an Konten und Depots der Pensionskasse erfolgt.

In dem Spezial-AIF wird unmittelbar keine Wertpapierleihe durchgeführt.

## **2.4 Risikomanagement**

Die Ziele des Risikomanagements sind im Risikohandbuch der Pensionskasse beschrieben. Sie basieren auf der Unternehmensstrategie der Pensionskasse und der daraus abgeleiteten Risikostrategie mit den risikopolitischen Grundsätzen. Produktstrategie und Kapitalanlagestrategie sind Teile der Risikostrategie. Wesentliches Ziel des Risikomanagements ist es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Pensionskasse gefährden, möglichst frühzeitig zu erkennen und adäquate Maßnahmen zu ergreifen.

Im Risikohandbuch der Pensionskasse werden die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung des Risikomanagements beschrieben. Hierbei werden zwei wesentliche Ziele verfolgt. Erstens wird der Vorstand mit einem effizienten Risikomanagement in seiner täglichen Arbeit unterstützt, um eine qualifizierte Basis für Entscheidungen zu schaffen. Zweitens sind die gesetzlichen Anforderungen zum Risikomanagement mit einer formalen Berichterstattung zu erfüllen. Die Anforderung zur Dokumentation gemäß § 23 Abs. 5 VAG wird mit dem Risikohandbuch erfüllt.

Das Risikomanagement pflegt zusammen mit der unabhängigen Risiko-Controlling-Funktion das Risikohandbuch und stimmt Änderungen/Anpassungen mit dem Vorstand ab. Die Bewertung der Risiken erfolgt in einer jährlichen Risikoinventur. Das Dokument zur Risikoinventur ist Anlage zum Risikohandbuch.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlage und der Verpflichtungsseite der Pensionskasse erfolgt in einem monatlichen Reporting für den Vorstand. In diesem Bericht erfolgen eine ausführliche Darstellung sowohl der Buch- als auch Marktwerte der Vermögenswerte und der Verpflichtungen sowie deren Deckungsgrad und stille Reserven. Eine Überwachung der Performance der Anlageklassen einzeln und in ihrer Gesamtheit findet ebenfalls statt. Ebenso wird überwacht, wie die einzelnen Asset Manager in ihren Mandaten im Vergleich zur jeweilig festgelegten Benchmark performen. Andere qualitative Aspekte des Monitorings umfassen eine qualitative Bewertung der Investment Manager für die Publikumsfonds im Sicherungsvermögen sowie für die Immobilienfonds. Dieses bildet die Stärken und Schwächen der Investment Manager, eine Bewertung der Managerfähigkeiten, eine mögliche zukünftige Abweichung der Rendite von der Benchmark und eine Soft-Risk-Einschätzung mit Hinsicht auf die Stabilität des bewerteten Anlagemanagers ab.

### **Potenzielle Risiken der Kapitalanlage**

Die Kapitalanlage der Pensionskasse kann vor allem durch Marktrisiken sowie Liquiditäts- und auch Konzentrationsrisiken beeinflusst werden.

Die Messung, Kontrolle und Steuerung von **Marktpreisrisiken** basiert auf Stresstests, Prognoserechnungen, ALM-Studien sowie regelmäßigen Portfolio- und Performance-Analysen. Auf dieser Grundlage wird unter Berücksichtigung der Kapitalmarktentwicklung die Kapitalanlagestrategie laufend überprüft.

**Zinsrisiken** und **Kreditrisiken** bestehen insbesondere im Anleihebereich, trotz der Anlage in hauptsächlich hochrangige Investment-Grade-Anleihen. Diese Risiken werden durch eine sehr breite Streuung der Emittenten begrenzt.

Im Rahmen der **Liquiditätsrisiken** werden sowohl die Marktliquidität von Finanzinstrumenten als auch die Zahlungsfähigkeit der Pensionskasse insgesamt betrachtet und durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen mittels einer langfristigen Planung sowie einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Für die generelle Liquiditätsplanung wird auch ein kontinuierlicher Daten- und Informationstransfer zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen der Pensionskasse zwecks Erfassung von Mittelzu- und -abflüssen durchgeführt. Durch die Anlageorientierung an dem Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Renten- und Aktienpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Rückgabe von Anteilen an dem Spezial-AIF werden die Liquiditätserfordernisse der Pensionskasse hinreichend berücksichtigt.

**Konzentrationsrisiken** im Anlageportfolio werden durch die ALM-Analyse erfasst, um sowohl starke Korrelationen innerhalb der Anlageklassen als auch zwischen den Anlageklassen zu erkennen und zu diversifizieren. Zudem wird im Rahmen der Anlagerichtlinien eine ausreichende Diversifikation durch angemessenen Anlagegrenzen sowie Brandbreiten sichergestellt.

Das **Währungsrisiko** wird in den Anlagerichtlinien der global ausgerichteten Mandate beachtet. Die Basiswährung des Spezialfonds ist der Euro. Für die gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse sind die Vorgaben zur Währungskongruenz gemäß § 5 AnIV einzuhalten.

## **2.5 Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten**

Die Pensionskasse berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 und Art. 7 Verordnung (EU) 2019/2088), da die hierfür erforderlichen Daten nur teilweise vorliegen. Zudem sind die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Konkretisierung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088, zur Darstellung und zum Inhalt der nach dieser Verordnung offenzulegenden Informationen erst zum 14. August 2022 in Kraft getreten, so dass den Vorgaben der RTS insoweit noch nicht durch die Einrichtung bzw. Entwicklung der entsprechenden Instrumente, Infrastruktur und Governance Rechnung getragen werden konnte. Aus diesem Grund berücksichtigt die Pensionskasse auch keine Nachhaltigkeitsrisiken für sich selbst und für ihre Investitionsentscheidungen (Art. 3 und Art. 6 Verordnung (EU) 2019/2088). Aufgrund der öffentlich kommunizierten Rechtsansicht der BaFin kann auch die bloße Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten zu einem „Bewerben“ mit ökologischen oder sozialen Merkmalen im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 führen. Mit dem Inkrafttreten der RTS unterliegt ein solches „Bewerben“ allerdings erheblichen Nachweispflichten, die überdies bußgeldbewehrt sein können. Ohne das beschriebene Risiko einzugehen, ist es aus Sicht der Pensionskasse aktuell nicht möglich, eine hinreichend konsistente Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu formulieren. Zudem werden aufgrund der breiten Diversifikation der Kapitalanlage der Pensionskasse derartige Auswirkungen auf das Altersversorgungssystem ohnehin weitestgehend reduziert, so dass sie aus Sicht der Pensionskasse als unwesentlich eingeschätzt und auch aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden. Die Pensionskasse wird diese Erklärung in der Zukunft ggf. anpassen. Die den

Finanzprodukten AVB Tarif 1 und AVB Tarif 2 zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Pensionskasse hält Aktien nur indirekt über Investmentfonds und übt selbst keine Aktionärsrechte aus. Somit kann die Pensionskasse keine Angaben über eine eigene Mitwirkungspolitik machen. Auch der Vermögensverwalter entwickelt keine Mitwirkungspolitik und nimmt keine Aktionärsrechte wahr.

Stattdessen werden die Aktionärsrechte auf einen Stimmrechtsberater übertragen, der alle Rechte als Aktionär aktiv wahrnimmt. Alle Aktivitäten und das Abstimmungsverhalten des Stimmrechtsberaters sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.hermes-investment.com/de/stewardship/eos-library/>

### **3. Organisation der Kapitalanlage und interne Revision**

Die Pensionskasse beschäftigt weder eigene Mitarbeiter noch erhalten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vergütung. Bei der jeweiligen Entscheidung über die Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen.